

**Zeitschrift:** Thurgauer Beiträge zur Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Thurgau  
**Band:** 158 (2020)

**Vorwort:** Vorwort  
**Autor:** Salathé, André / Friedmann, Reto

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vorwort

Vor der Helvetischen Revolution von 1798 verstand sich der Staat hierzulande als christlicher Staat. Wo es, wie in Zürich oder Luzern, nur Reformierte oder nur Katholiken gab, schien einigermassen klar, was damit gemeint war: die Imprägnierung des Staatalen mit Christlichem reformierter beziehungsweise katholischer Prägung und die Durchsetzung des Christlichen mit Staatalen spezifisch zürcherischer beziehungsweise luzernischer Art. Etwas anders im Thurgau. Nicht nur, dass die Obrigkeit in der Gemeinen Herrschaft Thurgau alle zwei Jahre von einem eidgenössischen Stand zum anderen wechselte, mit dem Turnus wechselte auch alle paar Jahre die Konfession. Zudem gab es hier seit der Reformation kaum eine Gemeinde, die nicht Einwohnerinnen und Einwohner beider Konfessionen gekannt hätte. Die simultane Benutzung der Kirchengebäude und der Friedhöfe war seit den 1530er-Jahren die Regel. Das führte mit schöner Regelmässigkeit zu Zwistigkeiten, die sich gelegentlich sogar zu eidgenössischen Waffengängen auszuweiten drohten. Erst als sich nach 1712 das im 4. Landfrieden verankerte Paritätsrecht etablierte, wurden der konfessionellen Händel weniger. Welcher Art christlich war nun dieser Alte Thurgau? Eher katholisch, weil die meisten der regierenden Orte katholisch waren? Eher reformiert, weil die meisten Thurgauer Gemeinden mehrheitlich reformiert waren? Ökumenisch avant la lettre? Oder war er gar indifferent, weil man zunehmend lernte, das Christliche um des politischen Friedens willen eher beiseitezusetzen? – Wir müssen es hier offenlassen.

Denn dieses Buch thematisiert die Partner- und Gegnerschaft von Staat und Kirchen im Thurgau im 19. und 20. Jahrhundert – mit Ausblicken in das 21. Jahrhundert, die derzeitige Jetzzeit. Anlass dazu ist das 150-Jahr-Jubiläum der Trennung von Kirche und Staat im Jahr 1869, als das Thurgauer Volk die durch die Demokratische Bewegung der 1860er-Jahre motivierte und geprägte neue Kantonsverfassung deutlich annahm. Indes, was man auf den

28. Februar 1869 datieren zu dürfen glaubt, hat eine lange Vorgeschichte und eine lange Nachgeschichte. Vieles, was in der Verfassung niedergelegt wurde, wurde damals nicht neu geschaffen, sondern bestand schon seit längerem und kulminierte jetzt lediglich in einer Verfassungsnorm. Anderes, was mit einer Verfassungsnorm hätte geändert werden sollen, erwies sich in der Folge als erstaunlich resistent. Insfern ist dieses Buch nicht einem Ereignis – der Annahme der 1869er-Verfassung und der angeblich (erst) durch sie erfolgten Trennung von Kirche und Staat – verpflichtet, sondern den komplexen historischen Prozessen, die auf sie hingeführt hatten und von ihr wegführten.

Das Buch ist das Ergebnis eines intensiven und fröhlichen wissenschaftlichen Austauschs unter den fünf Autorinnen und Autoren. Dass sie gelegentlich mit Verblüffung konstatierten, an welch unerwarteten Punkten sich ihre Themen berührten, gehörte mit zum Glück ihres Vorhabens. Dass ein sechster Aufsatz, der die Entwicklungen im Thurgau vor den Folien gesamtschweizerischer und internationaler Vorgänge hätte skizzieren sollen, wider Erwarten ausblieb, war dagegen zwar bedauerlich, zwang aber die an Bord Gebliebenen, das Wesentliche in ihren eigenen Beiträgen zu berücksichtigen.

So ist denn ein Set an Zugängen zu einer Geschichte zusammengekommen, welche den Thurgau stark geprägt hat und heute auf eine veränderte Weise immer noch prägt. Die Herausgeber danken herzlich Carla Aubry, Rudolf Gebhard, Heidi Witzig und gegenseitig auch sich selber für ihr grosses Engagement und ihre Offenheit gegenüber Kritik der anderen.

Eine Freude für sich war die Zusammenarbeit mit Johanna Müller, die den Band durchgängig mit Zeichnungen bereichert hat. Diese sind keine blosse Illustration des schriftlich Dargelegten, sondern erzählen zum Teil auch eigene Geschichten. Es ist das erste Mal, dass ein Band der Thurgauer Beiträge zur

Geschichte durchgängig mit eigens für ihn angefertigten Zeichnungen ausgestattet wird. Wir haben dafür nicht nur der versierten Zeichnerin herzlich zu danken, sondern auch dem Historischen Verein, der sich auf das Vorhaben so offen eingelassen hat.

Ein weiterer Dank geht an die beiden Landeskirchen des Kanton Thurgau und die Lenkungsgruppe ihres Jubiläums. Nicht nur kam die Anregung zu einem Jubiläumsband von dort her, von den Landeskirchen wurde auch die Finanzierung des Projekts sichergestellt. Der entscheidende finanzielle Zu- schuss, der es möglich machte, kam indes vom Lotteriefonds des Kantons Thurgau. Der Dank an den Regierungsrat des Kantons Thurgau soll deshalb dieses Vorwort beschliessen.

Frauenfeld, 12. Mai 2020

Die Herausgeber